

Anl. N^o. 1

Den Zehntpflichtigen zu Wibbecke wird hiemit bescheinigt, daß dieselben wegen Ablösung des Gänsezehntens ein besonderes Ablösungs Capital an den berechtigten Zehnt-Herrn, Herrn Landrath von Adelebsen zu Adelebsen nicht zu entrichten haben, daß dieselben viel mehr laut Ablösungs-Recesses vom 23^{ten} Julius 1834 nur für den Fruchtzehnten der Wibbecker Feldmark ein Ablösungs Capital von 12500 Thalern in Golde zu entrichten haben und daß an dieser Summe der Betrag von 5690 Th. 6ggr. 8 Pf. abgeht, welcher mit Wissen und Genehmigung des Zehntherrn als Antheil auf dessen Pachtmeiergrundstücke gelegt ist, so daß von Zehntpflichtigen zu Wibbecke am 1^{ten} Juli 1842 überhaupt nur noch die Summe von Sechstausend Achthundert neun Thaler 17 ggr. 4 Pf. in Golde für den Wibbecker Fruchtzehnten zu entrichten bleibt.

Adelebsen, den 7^{ten} Mai 1842.

Kreitz Rentmeister und Generalmandator des Herrn Landraths von Adelebsen Die Namens Unterschrift des Guts Rentmeisters Kreitz hieselbst, sowie daß derselbe allhier als General Bevollmächtigter des Herrn Landraths von Adelebsen hieselbst bekannt und legitimirt wird hierdurch beglaubigt und attestirt.

*Adelebsen am 10^{ten} May 1842
das Patrimonial Gericht
Hüppeden*

2 gute Groschen

Cassirt

*Zu anliegenden Atteste des Rentmeisters Kreitz für die Zehntpflichtigen in Wibbecke
Adelebsen am 10ten May 1842
Hüppeden*